

Annaburger Zeitung

Er scheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends früh.

Wegens des wöchentlich 1 Mark 20 Pf. Post in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Poststationen und Sammelbüros, unsere Reklamations- sowie die Geschäftsstellen entgegen.



Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf. Anzeigen in anderen Teilen 25 Pf. Reklamanzelle 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Preisnach-Anschluß Nr. 25.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 81.

Sonnabend, den 12. Oktober 1918.

22. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Verordnung betreffend Abgabe von Heu durch Kommunalverbände oder Gemeinden an Verbraucher.

Auf Grund des § 7 Satz 1 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. S. 368) und des § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918 vom 24. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. S. 421), sowie auf Grund besonderer Anordnung des Reichs für den Landesamtes für Futtermittel vom 6. August 1918 wird hiermit folgendes bestimmt:

Bei Abgabe von Heu an die Verbraucher dürfen die Kommunalverbände oder Gemeinden dem Höchstpreise nur soweit zu schlagen, als den ihnen tatsächlich ermachlenen Unkosten entspricht. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 25. September 1918.
Der Oberpräsident.

Bewirtschaftung der Runkelrüben.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 2. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 10. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Runkelrüben ausgedehnt.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. September 1918.
Reichsminister für Gemüse und Obst.
gez. v. Tillig.

Pferdevermittlung.

Mit Rücksicht auf die ungeheure Anzahl der hier vorliegenden Anträge auf Ueberlassung von kriegsunbrauchbaren Pferden, und mit Rücksicht darauf, daß sich viele der in unserer Liste vorgemerkten Bewerber im Laufe der Zeit anderweitig Pferde haben beschaffen können, werden die Listen der seit dem 1. Mai 1918 bei der Landwirtschaftskammer vorgemerkten Bewerber am 1. Oktober ds. Jrs. geschlossen. Zu gleicher Zeit weisen wir darauf hin, daß in Fällungsfrage mit dem hiesigen General-Landesamt des 4. Reservekorps neue Richtlinien für die Verteilung der kriegsunbrauchbaren Pferde aufgestellt worden sind. Im Zukunft kann nur nach solchen Anträgen nähergetreten werden, die uns durch die zuständigen Landratsämter und aus den Stadtkreisen durch die Polizeibehörden in der festgelegten Form übermittelt werden. Anträge, welche persönlich an die Landwirtschaftskammer gerichtet werden, sind daher zwecklos und werden keine Berücksichtigung finden. Aus Mangel an Zeit und Arbeitskräften können wir solche Anträge und Anfragen nicht mehr beantworten.

Halle, den 26. September 1918.
Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Korrespondente Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Torgau, den 2. Oktober 1918.
Der Königliche Landrat.

Betrifft die Verteilung von Nähfäden, Strick- und Stoppgarne.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung der Reichsbelegungsstelle vom 10. 3. 1918 — betr. die Verteilung von Nähfäden, Strick- und Stoppgarne — abgedruckt in Nr. 53 der Mitteilungen der M.-H.-Stelle — wird für den Umfang des Reiches Torgau folgendes bestimmt:

§ 1.

Der Verkauf von Baumwollnähfäden, Strick- und Stoppgarne, sowie Leinwandnähfäden, erfolgt durch die Kleinbändler des Reiches, die sich bisher mit dem Verkauf derartiger Waren befaßt haben.

§ 2.

Die Kleinbändler des Reiches haben die ihnen von hier aus ausgefertigten Bezugsberechtigungen schleunigst entweder bei einem Großhändler oder bei der Zentralverteilungsstelle für Baumwollnähfäden und Leinwandnähfäden in Berlin W. 3, Mohrenstraße 78, einzuweisen.

§ 3.

Sofort nach Erhalt der Nähfäden haben die Kleinbändler des Reiches durch einen sichtbaren Aushang am Eingange ihres Geschäftsräumens den Besitz von Nähfäden, Strick- und Stoppgarne bekannt zu geben.

§ 4.

Die Abgabe von Nähfäden usw. hat in der Weise zu geschehen, daß auf Haushaltungen mit 1-4 Personen eine Rolle Baumwollnähfäden, auf Haushaltungen mit 4-8 Personen 2 Rollen Baumwollnähfäden und auf Haushaltungen über 8 Personen 3 Rollen Baumwollnähfäden entfallen. Einzelgehende Personen haben Anspruch auf Baumwollnähfäden bezogen auf je 3 erwachsene Personen eine Rolle Baumwollnähfäden entfallen. Außerdem haben Haushaltungen Anspruch entweder auf eine Lage Strickgarn zu 50 Gramm oder 1 Dode Strickgarn zu 20 Gramm oder 1 Widel Stoppgarn zu 5 Gramm oder 1 Widel Leinwandnähgarn zu 20/25 m je nach Wahl.

§ 5.

Die Abgabe von Gegenständen der im § 4 bezeichneten Art von Seiten der Kleinbändler darf nur gegen Vorlage von Bezugsberechtigungen erfolgen.

§ 6.

Als Bezugsberechtigung gelten
a) für den Einzel-Besitzer die Haushaltungskarten, worauf die Personenzahlen vermerkt sind;
b) für das platte Land Bezugsausweise in nachstehender Form.

Gemeinde:

Haushalt mit 1-4 Personen.
Ausweis zum Bezuge von 1 Rolle Baumwollnähfäden und nach Wahl entweder eine Lage Strickgarn zu 50 g, oder eine Dode Strickgarn zu 20 g, oder ein Widel Stoppgarn zu 5 g, oder ein Widel Leinwandnähgarn zu 20/25 m. (Gemeindefiegel.)

Gemeinde:

Haushalt mit 5-8 Personen.
Ausweis zum Bezuge von 2 Rollen Baumwollnähfäden und nach Wahl entweder eine Lage Strickgarn zu 50 g, oder eine Dode Strickgarn zu 20 g, oder ein Widel Stoppgarn zu 5 g, oder ein Widel Leinwandnähgarn zu 20/25 m. (Gemeindefiegel.)

Gemeinde:

Haushalt mit über 8 Personen.
Ausweis zum Bezuge von 3 Rollen Baumwollnähfäden und nach Wahl entweder eine Lage Strickgarn zu 50 g, oder eine Dode Strickgarn zu 20 g, oder ein Widel Stoppgarn zu 5 g, oder ein Widel Leinwandnähgarn zu 20/25 m. (Gemeindefiegel.)

a) für Einzelpersonen Bezugsausweise in nachstehender Form, welche für den gesamten Kreis Gültigkeit haben:

Stadt (Gemeinde):

Einzelpersonen
Bezugsausweis zum Bezuge von 1 Rolle Baumwollnähfäden.
Nur gültig in Verbindung mit zwei anderen gleichartigen Ausweisen. (Gemeindefiegel.)

§ 7.

Kleinbändler, welche nicht in der Lage sind, die den einzelnen Haushaltungen zuzulegenden Mengen Nähfäden, Strick- und Stoppgarne voll zuzuwenden (§ 4) haben auf der Rückseite der Haushaltungskarten und Bezugsausweise kurze Vermerke über die gelieferte Ware anzubringen und alsdann Haushaltungskarten und Bezugsausweise den Verbrauchern zurückzugeben, damit diese die übrigen Artikel noch erwerben können. Sonst aber die Rückseite der Haushaltungskarten mit folgendem Vermerk zu versehen: 2. Jahrgang 1918 Nähfäden und Garne erhalten und die Bezugsberechtigungen einzuwickeln. Die Haushaltungskarten sind den Verbrauchern in allen Fällen zurückzugeben.

§ 8.

Sämtliche Bezugsberechtigungen mit Ausnahme der Haushaltungskarten sind bis zum 15. 1. 1919 dem Kreis-Ausschuß in Torgau von den Kleinbändlern einzureichen.

§ 9.

Dienstboten gelten nicht als Einzelpersonen, sondern als Haushaltungsmitglieder.

§ 10.

Für Bearbeiter und Anstalten ergeht besondere Anordnung.

§ 11.

Die auf Grund der früheren Anordnungen über den Ver-

kauf von Nähfäden ausgefertigten Bezugsausweise haben ihre Gültigkeit verloren.

§ 12.

Verhöre gegen obige Anordnung ziehen die in § 25 Abs. 1 Ziffer 2 der eingangs gedachten Bekanntmachung bezeichneten Strafen nach sich.

Torgau, den 3. Oktober 1918.
Der Kreis-Ausschuß. Wiesand.

Sechste Aufforderung zur Abnahme der Blütleiter.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. November 1917 werden sämtliche Besitzer von lupinernen Blütleiteranlagen, welche nicht die Jurisdiktionsgenehmigung im Besitz haben, aufgefordert, bis spätestens 30. November 1918 ihre Blütleiter auszubauen.

Nach Ablauf dieser Frist wird der zwangsweise Ausbau vorgenommen werden ohne Entscheidung und zu Lasten des Besitzers.

Torgau, den 4. Oktober 1918.
Der Kreis-Ausschuß. Wiesand.

Betr. Honigablieferung durch die Imker.

Nachdem die Herbstfrucht zu Ende gegangen ist, werden die Imker daran erinnert, die ihnen übernommene Verpflichtung für empfangenen Bienenzucker fertig zu liefern nachzukommen. Die abzuliefernde Menge beträgt $\frac{1}{2}$ des erhaltenen Bienenzuckers. Die Preussische Honigvermittlungshalle hat darauf hingewiesen, daß die übernommene Verpflichtung zur Lieferung von Honig unbedingt erfüllt werden muß.

Honigsammlerstellen sind:

1. Gärtnerzeile 17, Torgau, Leipziger Straße.
2. Gärtnerzeile 17, Torgau, Domstädter Straße.

Torgau, den 2. Oktober 1918.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Wiesand.

Bestimmungen über Haushaltungen.

Die im vorigen Jahre geltenden Bestimmungen über Haushaltungen bleiben auch für dies Jahr bestehen (also auch die Abgabe von Speck nach dem vorjährigen Satze) mit Ausnahme der für die Anrechnung geltenden Sätze. Nach der Verordnung des Staatssekretärs für Volksernährung vom 20. 9. 1918 Reichsgesetzbl. 117 gilt für die Haushaltung von sämtlichem Schlachtwild für dieses Jahr ein Einheitsanrechnungssatz von mindestens 400 Gramm. Es sind für je 400 Gramm Schlachtwild, einschließlich Wildbrett, sowie für ein Huhn die Fleischarten abschneide einer Woche, für einen jungen Galm bis zu einem halben Jahre die einer halben Woche in Anrechnung zu bringen. Die Herren Fleischer und Trüdenhauer wollen das im vorigen Jahre geliebte Verfahren über Speck pp. Ablieferung auch in diesem Jahre beibehalten. Die gesammelten Mengen sind an die Kreisvermittlung in Torgau, Ritterstraße 6 (Reinliche Fleischer), regelmäßig abzuliefern und zwar bei einem Schlachtgewicht des Schweines von

80 bis 70 Kilogramm	= 1 Kilogramm
80 " 80 " "	= 2 " "
80 " 90 " "	= 2 1/2 " "
80 " 100 " "	= 3 " "
100 " 110 " "	= 3 1/2 " "

usw. für je 10 angefangene Kilogramm $\frac{1}{2}$ Kilogramm). Die Befähigung über angemeldete Hausflachschweine sind den Anträgen beizufügen.

Die im vorigen Jahre gültigen Anträge zum Schlachten sind auch in diesem Jahre zu verwenden.

Torgau, den 5. Oktober 1918.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Wiesand.

Bekanntmachung.

Durch Anordnung des Kreis-Ausschusses in Torgau vom 3. Oktober 1918 ist die Mühle des Herrn August Lehmann in Raundorf bis zum 30. März 1919 geschlossen worden.

Annaburg, den 7. Oktober 1918.
Der Amts-Vorsitzer. Schaefer.

Bekanntmachung.

Die von der Gemeinde-Vertretung festgestellte Gemeinde-Rechnung pro 1916/17 liegt vom 14. ds. Mts. ab zwei Wochen lang in der Gemeindekasse zur Einsicht der Gemeindeangehörigen aus.

Annaburg, den 8. Oktober 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Ausgabe der Lebensmittel für Säuglinge, Kinder bis 2 Jahre, Kranke und alte Leute (über 70 Jahre) nur Freitag von 11-4 Uhr bei Frau Schönlag stattfindet. Annaburg, den 7. Oktober 1918.
Der Gemeinde-Vorstand. Denge.

Butter-Verteilung.

Zufolge Anordnung der Provinzialstelle, Magdeburg werden in der Woche vom 6. 10. bis 12. 10. an die versorgungsberechtigten Personen des Kreises 35 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.
Lorgan, den 4. Oktober 1918.
Die Kreisstelle. Wiesand.

Eine vorläufige Antwort Wilsons.

Wilson fordert Zurückziehung der Truppen aus den besetzten Gebieten.

Berlin, den 2. Oktober. Die Antwort Wilsons beginnt mit einer Rekapitulation der deutschen Note. Dann heißt es weiter: Bevor die Note der kaiserlich deutschen Regierung beantwortet werden kann und damit die Antwort offener und aufrichtig gegeben werden kann wie es das außerordentliche Interesse, welches damit verknüpft ist, notwendig macht, hält es der Präsident der Vereinigten Staaten für erforderlich, sich des richtigen Sinnes der Note des Reichstanzlers zu versichern.

Wünscht der Reichstanzler zu sagen, daß die deutsche Reichsregierung einverstanden ist mit den Bedingungen welche der Präsident in seiner Kongressbotschaft vom 8. Januar und in seinen späteren Botschaften formuliert hat, und daß der Zweck der angeregten Bepfropfungen nur der sein würde, sie über die praktischen Einzelheiten der Durchführung zu verständigen? Der Präsident sieht sich genötigt, im Zusammenhange mit dem vorgeschlagenen Waffenstillstand zu erklären, da er sich nicht in der Lage befindet, den Regierungen, die mit den Vereinigten Staaten verbündet sind, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, so lange die Heere der Zentralmächte sich noch in den Gebieten der verbündeten Länder befinden.

Der gute Glaube an eine Bepfropfung, wie sie der Reichstanzler vorschlägt, wäre davon abhängig daß die Zentralmächte bereit sind, sofort ihre Streitkräfte überall aus dem besetzten Gebiet zurückzuziehen. Der Präsident glaubt also zu der Frage berechtigt zu sein ob der Reichstanzler für die versorgungsmäßigen Gebalten des Reiches spricht die bis jetzt den Krieg geführt haben. Er glaubt, daß die Beantwortung dieser Frage von vitaler Bedeutung für jeden Gesichtspunkt ist.

Ann. d. W.F.B. Die Antwort des Präsidenten Wilson liegt hier in einem amtlichen Text noch nicht vor. Eine genaue Prüfung des Wortlautes ist vorerst noch nicht möglich. Immerhin ergibt sich aus dem Text, daß weitere Erklärungen von Seiten der deutschen Regierung notwendig sein werden. Dazu sind sorgsame Erwägungen der Regierung erforderlich. Die Antwort auf die Schlussfrage des Präsidenten ist durch die Rede des Präsidenten Fehrenbach in der Reichstagsitzung vom 5. d. Mts. gegeben, der im Namen des deutschen Volkes und des Reichstages erklärte, daß der Reichstag das Friedensangebot billige und sich zu eigen mache.

Maja.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

13]

Nachdruck verboten

In dem Häuschen war alles ungemein gemütlich und nett eingerichtet. Man gelangte zunächst in das Arbeits- und Wohnzimmer des Hausherrn. An der einen Wand stand ein Schreibtisch, auf dem Geste, Bücher, Papier und Federn herumlagen. Ueber dem Tisch hing das Bild einer sehr schönen Frau. Doch die Augen blickten den Besucher kalt und stolz an, ein verächtliches Rächeln schien um die vollen Lippen zu spielen.

Dem Schreibtisch gegenüber befand sich ein bequemer Divan, der reich mit Kissen der herbstgeilsten jammerrnden Wirkstoffe zu einem Lager für Billy hergerichtet wurde. Nun brachte die Alte weiches Bienen- und frischem Wasser und Maja begann die Bunde behutlich auszuwaschen und kalte Umschläge zu machen. Herr v. Brandt stand unbeweglich dabei und schaute nur immer auf die schlanken, weißen Hände des jungen Mädchens, die alles so geschickt anzupacken wußten, als hätten sie nie etwas anderes getan. Und doch war es das erste Mal, daß die verwöhnte Tochter des Millionärs solche Arbeit verrichtete. Sie war auch nicht wenig stolz, als die alte Katharine sie lobte.

„Mein Fräulein, das muß ich sagen, kein Doktor könnte es geschickter machen. Wer hat Ihnen denn das alles gelehrt?“

„O, niemand, das lernt man in der Not von

Beratung des Kriegskabinetts.

Gestern nachmittag 6 Uhr trat das engere „Kriegskabinet“ zu einer Besprechung zusammen. An der Sitzung nahmen der Reichstanzler, die Staatssekretäre und auch Vertreter der Obersten Exekution teil. Den Gegenstand der Erörterung bildete die Antwort des Präsidenten Wilson auf die deutsche Friedensnote.

Selbstverständlich wurde bereits von der „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt: „Die Antwort des Präsidenten der Ver. Staaten auf den deutschen Friedensschritt ist bei den hiesigen amtlichen Stellen bekannt geworden und wird in Kürze mitgeteilt werden. Wir haben Grund zur Annahme, daß sich eine Weiterführung des Friedensschrittes ermöglichen wird.“

Berlin, 9. Oktober. Der Erste Generalquartiermeister General Ludendorff traf aus dem Großen Hauptquartier zu Bepfropfungen in Berlin ein.

Politische Rundschau.

Die neue Regierung.

Als Nachfolger des Staatssekretärs für Elsaß-Lothringen Freiherrn v. Tschammer ist der Reichstagsabgeordnete Gauß, der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des elftägigen Landtages ausgerufen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt den Rücktritt des Chefs des des Zivilkabinetts von Berg.

„Die Entsendung weiterer Parlamentarier als Unterstaatssekretäre in die Regierung, die als sicher angenommen werden darf, wird erst nach einiger Zeit erfolgen, da kein Grund vorliegt, diesen weiteren Ausbau der neuen Regierung und des neuen Systems zu überleben. Daß der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. David für das Auswärtige Amt und der fortschrittliche Abgeordnete Konrad Gaußmann für die Reichsanleihe in Aussicht genommen ist, ist nach unserer Information richtig, doch können sich wohl bis zur endgültigen Regelung noch Änderungen ergeben.“

Der Rücktritt des Kriegsministers.

Durch Allerhöchste Kabinettsorder ist der Kriegsmilitär General der Artillerie von Stein auf seinen Wunsch von seinem Amte als Staats- und Kriegsminister entbunden worden. Gleichzeitig ist er zum Chef des Feldartillerie-Regiments 33 ernannt. Ueber seine weitere Verwendung ist Bestimmung noch nicht getroffen.

Zu seinem Nachfolger ist der Chef des Kriegsamt Generalmajor Schül unter Beförderung zum Generalleutnant bestimmt.

Württemberg und die neue Reichsregierung.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“, das amtliche Organ der württembergischen Regierung schreibt zur Stellung Württembergs zur neuen deutschen Reichsregierung, daß Württemberg die Regierung des Reichstanzlers Prinz Max von Baden mit Freuden begrüßt. Das deutsche Volk erwarde von der neuen deutschen Reichsregierung vertrauensvoll den baldigen Abschluß des ererbten Friedens und eine glückliche Entwicklung für das neue Deutschland. Sollten aber unsere Begierden das Friedensangebot wieder zurückweisen, so blicken wir mit feher Zuversicht auf die unvergleichlichen Verdienste der deutschen Heimat.

selbst, was ist denn auch weiter dabei!“ lächelte Maja.

„Wie ich mich freue,“ sagte Kathrine wieder, daß ich Sie auch mal zu sehen bekommen habe, Billy hat mir schon so viel von Ihnen erzählt.“

Maja saß neben dem Lager, sie hielt des Kindes Hand in der ihren. Und während draußen ein heftiger Regenguß niederprasselte, und Herbststurm heulend durch den Wald fuhr und die gelben Blätter von den Zweigen rief, erzählte Maja der kleinen Patientin alle Märchen, die sie noch von ihrer Kindzeit her kannte. Billy lag ganz still in den schneeweißen Kissen. Auch Herr v. Brandt rührte sich nicht. Er saß dem jungen Mädchen gegenüber. Seine Augen hingen unverwandt an dem rosig angehauchten Gesicht der eifrigen Erzählerin. Er schien sich gar nichts anderes zu wünschen, als nur immer so sitzen und sie anlesen zu dürfen.

Die alte Katharine hatte rasch eine Kanne duftenden Tees bereitet. Sie deckte den Tisch und stellte Brot, Butter, Schinken und alles nötige zu recht. Herr v. Brandt hat seinen Gakt zugulanden. Maja ließ sich nicht lange nötigen, sie hatte in der Tat Hunger bekommen. Sie machte für den Hausherrn appetitliche Bröckchen zurecht und verlorge das Kind, kurzum, sie waltete am Teetisch wie ein rechtes Hausmütterchen.

„Ah, so gut hat es mir lange nicht geschmeckt,“ versicherte Herr v. Brand mehrmals.

Die Dämmerung brach an. Maja hatte ganz vergessen, daß es längst Zeit war für die Heimfahrt.

Prinz Friedrich Karl von Hessen zum König von Finnland gewählt.

Helsingfors, 9. Okt. Nach einer geheimen Sitzung, die von 1 Uhr mittags mit kurzer Unterbrechung bis 9 Uhr abends dauerte, ist der Landtag auf Grund von § 38 der Verfassung von 1774 zur Königswahl geschritten. Die Wahl erfolgte durch Klammation, indem die Abgeordneten sich von ihren Sitzen erhoben. Die Agrarier und einige wenige Republikaner bekundeten durch Eisenbleiben, daß sie an der Wahl nicht teilnahmen. Durch diesen Beschluß des Landtags ist Prinz Friedrich Karl von Hessen zum König von Finnland gewählt und die Thronfolge seiner Nachkommen festgestellt. Das Landtagspräsidium wurde beauftragt, die sich aus diesem Beschluß ergebenden Maßnahmen zu treffen.

Der Weltkrieg.

Ein amerikanischer Truppentransportdampfer versenkt, ein zweiter torpediert.

Berlin, 2. Okt. Im Spergebiet um England versenkte unsere U-Boote 22000 Br.-Reg.-To., darunter einen amerikanischen Truppentransportdampfer von etwa 7000 Br.-Reg.-To. Außerdem wurde der amerikanische Truppentransportdampfer „Mount Vernon“, der frühere Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd „Kronprinzessin Cecilie“ torpediert. Der Erfolg konnte jedoch nicht beobachtet werden. Nach feindlichen Bepfropfungen ist der Dampfer beschädigt in einen Hafen eingebracht worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die Festigkeit der deutschen Front im Westen.

Alle Meldungen von der Westfront besagen, daß die deutschen Truppen dem Ansturm der an Zahl überlegenen französischen, englischen und amerikanischen Heere immer noch standhalten, und daß zumal auch die neuen feindlichen Angriffe an der Somme und auch zwischen den Argonnen und der Maas trotz großer Blutopfer der Feinde gescheitert sind. Wenn auch noch mit weiteren großen feindlichen Angriffen gerechnet werden muß, so gilt es doch schon jetzt als sicher, daß der Marschall Foch die Durchbrechung der deutschen Linien nicht erreichen wird. Franzosen, Engländer und Amerikaner sehen nur deshalb ihre stärksten Kräfte jetzt noch ein, um auch einen möglichst großen politischen Erfolg zu erzielen und in die Welt Nachrichten über die angeblich sehr großen Siege der Verbandsmächte über das deutsche Heer zu verbreiten. Der Tag wird aber kommen, an welchem die Welt sehen wird, daß die Siegesnachrichten der Verbandsmächte noch sehr weit von der Wahrheit entfernt sind.

Bulgarien.

Am Dienstag vormittag fand in Sofia im Eisenbahndirektorium eine Sitzung statt, an der der bulgarische Generaldirektor der Eisenbahnen und Telegraphen, sowie französische und englische Offiziere teilnahmen. Auf der Tagesordnung stand die Uebergabe der bulgarischen Eisenbahnen, Straßen, Häfen, Telegraphen, Telephone und die Entente-Kontrollkommission.

In der Nacht zum Freitag soll ein französisches Regiment nach Sofia kommen. Von den unter Waffen gehaltenen 5 Jahrgängen der bulgarischen

So lange durfte sie nicht ausbleiben, wollte sie den Vater nicht ernstlich böse machen.

„Nun muß ich aber eilen, nach Hause zu kommen,“ rief sie erschrocken. Billy, die bisher ganz still gelegen, brach in Tränen aus. „Du solltest immer bei uns bleiben, Tante Maja!“ flachte sie.

„Aber Billy, wie unbescheiden du bist,“ rief Herr v. Brandt. „Das versteht du nicht, Kind! Fräulein Maja ist an andere Umgebung gewöhnt. Sie würde sich bei uns sehr langweilen. Wie würden wir hoffen, daß es ihr hier gefallen könnte. Hier in diesen armländchen Verhältnissen. Was hätten wir der verwöhnten Tochter eines so reichen Mannes zu bieten!“

Er sprach das Beste mehr zu sich selbst als zu der Kleinen. Seine Augen blickten wieder finstler und um seinen Mund lagerte sich ein herber, bitterer Zug. Die vorige Heiterkeit war plötzlich verschwunden, in seine Stirn grub sich eine tiefe Falte. „Und wenn ich Ihnen nun die Versicherung gebe, daß es mir hier sehr gut gefallen hat, — wird dann die vorige Wolke wieder verschwinden, die auf Ihrer Stirn lagert?“ lächelte Maja. „Wissen Sie, daß Ihnen ein heiteres Gesicht viel besser gefällt als die Leidenbittermiene, die Sie immer zur Schau tragen? Die leidet Sie gar nicht und ein mirrürliches Gesicht mag ich nicht leiden! Ich habe nur fröhliche Menschen gern!“

„Sie sind eine Hauberin,“ murmelte er und seine Züge erhellten sich wieder.

Fortsetzung folgt.

Truppen (Jahrgang 38-42) werden die 4., 8. und 10. Division neu aufgefüllt und diese 3 Divisionen bilden die den Bulgaren zugewandene Truppenmacht.

Bulgariens Friedensbedingungen.

Berlin, 4. Okt. Der Transsozialismus geht aus Sofia unter dem Datum des 2. Oktober folgende Meldung zu:

Bulgariens Waffenstillstand mit der Entente ist heute unterzeichnet worden. Die offizielle Veröffentlichung dieses Schrittes und der Bedingungen erfolgt am 4. Oktober in der Sobranje. Ueber die Friedensbedingungen verlautet folgendes:

1. Demobilisierung des bulgarischen Heeres bis auf eine, nach anderen Mitteilungen 2 Divisionen. Die westlich Meridian von Stopic befindlichen bulgarischen Truppen werden in Kriegsgefangenschaft übergeben.

2. Räumung aller seit 1915 besetzten fremden Gebiete. Doch erhält Bulgarien voraussichtlich die Dobrubtscha bis Robanin. Die mazedonische Frage bleibt offen bis zum allgemeinen Friedesongeh.

3. Abzug aller Deutschen und Österreicher binnen 4 Wochen.

4. Die Unverletzlichkeit Alt-Bulgariens wird garantiert, ebenso seine Souveränität.

Die bulgarische Armee konnte nicht mehr.

Der Berliner Korrespondent der „Köln. Volksztg.“ hatte Gelegenheit, sich mit einem aus Sofia zurückgekehrten Parlamentarier zu unterhalten. Dieser erklärte, daß das bulgarische Friedensangebot zwar überfällig, aber nicht unerwartet kam. Man wußte längst von der Zerlegung der Armee, d. h. von der totalen Kriegsmüdigkeit, die bis zur Jahrneufkunft ausartete, so daß ganze Truppenteile, wie in Rußland, einfach nach Hause trüben. Die Engländer sollen eine große Anzahl Geschütze erbeutet haben, welche längst verlassen waren. So erklärt sich auch der rasche, ausgedehnte Durchbruch, der nur durch die an einzelnen Stellen handhabenden Truppen aufgehalten wurde. Ein bulgarischer Offizier erklärte einem Deutschen: Wir denken an keinen Neubruch, aber wir können nicht mehr! Die deutschen Truppen hätten eben darbleiben sollen. Die Meinung der Intelligenz in Sofia ist, daß alles wieder auf wird, wenn die Deutschen die militärische Lage wieder herstellen. Man hat die Hoffnung, die bulgarische Armee mit Durchschiebung von deutschen Truppen wieder kampffähig zu machen. Der Generalsmann der „Köln. Volksztg.“ meint, der gefährlichste Punkt war immer der, daß die Amerikaner noch in Sofia lagen.

Was der Weltkrieg kostete.

Die Gesamtkosten des Weltkrieges für die vergangenen 4 Jahre sind auf 650 bis 700 Milliarden Mark zu veranschlagen. Von dieser Millionenmenge entfällt noch nicht ein Drittel auf die Mittelmächte. Am Ende des 4. Kriegsjahres betragen die monatlichen Kriegskosten der Entente 15,3 Milliarden Mk. gegen nur 5,8 Milliarden Mk. Kriegskosten der Mittelmächte. Auch nach dem Ausscheiden Rußlands und Rumäniens erreichen die monatlichen Ententekriegskosten also fast das Dreifache der Vierbündnisse. Auch die Anleihepolitik der Mittelmächte ist viel erfolgreicher als die der Entente. Bisher hat die Entente von 500 Milliarden Mk. Kriegskosten nur 125,6 Milliarden fundiert, die Mittelmächte von 185 Milliarden Kriegskosten aber 134,3 Milliarden Mk. Deutschland brachte mit 8 Kriegsanleihen 88 Milliarden oder 71 Proz. seiner Kriegskosten langfristig auf, gegen 32 Proz. in England und 30 Proz. in Frankreich. Die Mittelmächte deckten ihren Anleihebedarf fast ausschließlich im eigenen Lande, während Frankreich und England gewaltige Summen im Ausland aufnahmen.

Lokales und Provinzielles.

—* Annaburg. Mit dem Eiferen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der bei Gaaunz schwer verwundete Schütze Otto Wagner von hier. Die gleiche Auszeichnung wurde dem Feldwebel Oswald Müller verliehen. Der Genannte befindet sich bereits schon im Besitze der Friedrich-Luglust-Medaille.

Annaburg, 9. Okt. In der letzten Zeit sind wieder einmal die unfinnigsten Gerüchte im Umlauf. Sie beziehen sich diesmal im wesentlichen auf die Prophezeiung von angeblich gelehrten Maßnahmen auf finanziellen Gebiet. Eine besondere Rolle spielt dabei die Behauptung von der bevorstehenden Beschlagnahme der Bankguthaben. Obwohl dieser Unsinn sich eigentlich von selbst richtet, sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derartige Maßnahmen selbstverständlich weder mittelbar noch unmittelbar geplant oder auch nur erzwungen werden.

Zur weiteren Einschränkung des Wagenverkehrs für den Güterverkehr wird seitens der Eisenbahn die Annahme einer Anzahl bisher durch die Freiliste „A“ zugelassener Gegenstände gesperrt. Nähere Auskünfte erteilen die Güterabfertigungen.

Wettin. Aus der Strafanstalt Lichterburg sind entwichen die Strafgefangenen Johann Bock (Arbeiter), 33 Jahre alt, schlant, 1,69 m groß, dunkles Haar und Ernst Walter (Bäcker), 39 Jahre alt, 1,61 m groß, dunkelblondes Haar, gebüdete Haltung. Einer dieser Flüchtlinge wurde in Torgau festgenommen.

Mühlberg. Ein Unglücksfall ereignete sich an der Ecke der Hospital- und Hofstraße. Die jährige Tochter des Dachdeckers Wegner der Wagnerstraße befand sich auf dem Heimwege von der Kleinfinderschule und wollte die Straße zwischen dem Hause des Lehrers Stumme und dem des Kandidaten Reichold überschreiten, als das Automobil des Herrn Dr. Ludwig aus Sirehla die Hospitalstraße hoch kam. Ob nun das Kind den Kraftwagen nicht bemerkt hat, oder ob es schnell noch über die Straße gehen wollte, steht nicht fest. Jedenfalls lief es direkt vor den Wagen, wurde trotz sofortigen Bremsens von demselben erfaßt und überfahren. Herr Dr. Ludwig nahm sich seiner sofort an, brachte das Kind, das wie leblos war und aus Mund und Nase blutete, nach der elterlichen Wohnung und ließ ihm die nötige Hilfe angedeihen. Glücklicherweise scheint auch hier der Engel des Kindes gewacht zu haben. Bis jetzt haben sich irgend welche Erscheinungen, die auf einen schlimmen Ausgang des Unfalls schließen lassen, nicht eingestellt, so hoffen ist, daß das Kind wiederhergestellt wird.

Wittenberg, 8. Okt. In dem Erbgräbnis der Familie Zahn aus dem hiesigen Friedhofe ist der Sarg des aus Wemel nach hier überführten verstorbenen Hauptmanns Zahn erbrochen. Der Sarg, in dem die Leiche ruht, aufgeschnitten und die der Leiche in den Sarg mitgegebenen Schmuckgegenstände gestohlen worden.

Wobitzsch, 7. Okt. In den hiesigen „Neuest. Nacht“, zeigt der Schuhmachermessei Stein an, daß er demjenigen, der ihm den Dieb seiner Hüben nachweist, ein Paar Stiefel oder Schuhe umsonst beschaffen wird. Dieses recht jetzigmäßige Inseerat dürfte wohl seine Wirkung nicht verfehlen.



von Deutschlands Schicksal
Bist auch Du ein Teil,
Was Du dem Lande tust,
Du tust es Dir zu heil
Darum zeichne die Neunzeil

Zeuzern, 9. Okt. Einer hiesigen Arbeiterfamilie wurde in einer der letzten Nächte außer zwei Enten, zwei Kaninchen und einem Saal Kartoffeln ein Schwein im Gewicht von etwa 150 Pfund aus dem verschlossenen Stalle gestohlen. Das Tier ist im Stalle getötet und dann weggebracht worden, ohne daß etwas von dem Diebstahl bemerkt wurde.

Stendal, 8. Okt. Der aus dem Felde zur Arbeit in der Rüstungsindustrie beurlaubte Sergeant Richard Lamprecht aus Spandau a. d. Elbe hatte sich vier Granatgranaten mitgebracht. Bei dem Versuch, dorthin mit diesen Granaten zu schießen, explodierte eine vorgeigt, riß dem L. die linke Hand und den linken Unterarm ab und verletzte das eine Auge derart, daß es ausfiel. Der Schwerverletzte starb auf dem Transport nach dem hiesigen Lazarett.

Altenburg, 8. Okt. Als in Genewitz bei Roda (S. M.) der Rentier Louis Verbaum ein großes Spottor zu schlagen versuchte, löste sich dasselbe plötzlich und begrub V. unter sich. Der Genannte wurde dadurch so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit starb.

Eine Bluse aus Braunschweig. Vor dem Schöffengericht in Heide wurde die Witwe S., die die Braunschweiger vom Grabe des Stadtrats Schölermann entwendet und sich daraus eine Bluse verfertigt hatte, zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Yelne, 8. Okt. Im hiesigen Krankenhaus sind neun junge Männer an der Grippe gestorben. Andere liegen noch schwer krank darnieder.

Bermischte Nachrichten.

o Schulgebäude für wohnungslose Familien. In Thorn blieben am 1. Oktober über 50 Familien obdachlos. Um für diese Familien Wohnungen zu beschaffen, mußte zu dem Mittel gegriffen werden, die Gemeindefamilien auf Hilfe zu nehmen. Einige Schulen wurden bereits besetzt, andere sollen nach in Anspruch genommen werden.

o Reklame im Kino. Der Bund deutscher Verkehrsvereine teilt in seinem Jahresbericht mit, daß Städte, Bäder und Kurorte mehr und mehr dazu übergehen, für ihre Werbearbeit den Film mit heranzuziehen. Es gibt eine Gesellschaft, die Filme aus dem deutschen Wirtschafts- und Verkehrsleben herstellt, um die Kenntnis der eigenen Heimat in weitere Kreise des Volkes zu tragen und im Ausland für die deutsche Sache zu werben.

o Eine ganze Kompanie mit dem Eiferen Kreuz ausgezeichnet. In den letzten Kämpfen an der Westfront hat sich die zweite Kompanie der Maschinenpistolen-Scharführerabteilung 18 ganz besonders ausgezeichnet, so daß der wohl einzig dastehende Fall eintrat, daß sämtlichen Unteroffizieren, Gefreiten und Mannschaften das Eiferen Kreuz zweiter Klasse verliehen werden konnte.

o Preisarten zu zwei Pfennig werden vom 1. Oktober ab ausgegeben. Die Verwendung wird aber mit einer vorübergehenden sein. Sie sind dazu bestimmt, die Druckladen zu 3 Pfennig mit der Reichsbank abzugewinnen. Insbesondere gilt dies für getrocknete Streifenbänder und Karten. Das Wertzeichen zu 2 Pfennig braucht nicht hergestellt zu werden. Es ist noch aus früheren Jahren in genügender Menge vorhanden. Es war beabsichtigt, jeenerzeit für Druckladen und Postkarten im Orts- und Nachbarkreisbesteller bestimmt. Die Marke ist hellgrün, ebenso wie die letzte zu 2 1/2 Pfennig.

o Wie der Baumwollpreis stieg. Anfolge des schlechten Ernteaussfalls, der zurückgehenden Anbaufläche und des hohen starken Verbrauchs für Vervollständigung und Baumwollanfangs, sind die Preise für amerikanische Baumwolle enorm gestiegen. Der niedrigste Preis für ein Pfund in diesem Jahr betrug 25,70 Cent, der höchste 33,20 Cent. (1 Cent hat nach Friedensvertrag 4,2 Pf.) Ein Pfund Baumwolle würde heute in Deutschland unter Berücksichtigung der Frachtkontenerung und der Währungsverhältnisse mindestens 8 Mark gegen etwa 1 Mark im Frieden kosten.

o Der verführerische Kognak. Auf dem Bahnhof einer Mollstadt kam ein Eisenbahnwagen von der Westfront an, der 15000 leere Weinflaschen enthielt. In Wirklichkeit handelte es sich um einen leeren Kognak, nämlich fünfzig Kisten mit je dreißig französischen Kognak, und zwar mit richtigem Inhalt, Reife, reifenem Geschmack, Bindefaden usw. Für die Arbeit des Entladens waren bereits zwei vertraute Leute genommen worden, die leider den Fehler begingen, sich und zwei hiesige Eisenbahnbeamte zu heftig mit den vorhandenen Flaschen zu fassen. Die Eisenbahnarbeiter waren den starken Kognak nicht mehr gewöhnt, und als sie wieder ihren Dienst ansetzen wollten, trafen sie ebenfalls und erregten durch ihre heftige Stimmung die allgemeine Aufmerksamkeit. Man forschte daher nach und kam schließlich auf die Kognakflasche in dem Eisenbahnwagen von der Westfront. Die ganze Sendung wurde beschlagnahmt und gegen die Beteiligten eine Untersuchung eingeleitet.

o Schiffsahrt auf der polnischen Weichsel. In Krakau trafen etwa 30 Herren aus West- und Ostpreußen als Vorstandsmitglieder des Weichsel-Schiffahrtsvereins ein, um eine auf ihrer Tage berechnete Bereinigung des polnischen Weichselstromes zum Studium der Schiffahrtsverhältnisse zu unternehmen.

o Ein fiesendes Boot. Ein merkwürdiger Unfall ereignete sich dieser Tage an der englischen Küste. Ein Seemann, der sich ganz niedrig über dem Meeresspiegel bewegte, bis in den Mast und dem Segelwerk eines Fischerfahrzeugs hineinkam. Nachdem es aufgefressen wurde, um loszukommen, hob es das ganze Boot aus dem Meer heraus. Dabei brach aber bald der Mast ab, und das Boot fiel ins Meer zurück. Der Fischer an Bord kam mit einigen Querschnitten davon, und auch das Flugzeug wurde beschädigt, so daß es sofort wieder niedergehen mußte.

o Für 630 000 Kronen Kriegsanleihe gerannt. Als Dienstagabend in Wien der Schmelzung Nr. 7 der Nordbahn zur Abfahrt bereit stand, wurden dem Kaufmann Einöd 630 000 Kronen Kriegsanleihe gestohlen. Sofort angelegte Nachforschungen waren erfolglos.

o Eine neue Art des Zigarettenmangels entdecken die Zollbeamten auf dem finnischen Dampfer „Bonar“. Auf einer der Zwischenstationen merkte nämlich einer der Beamten, daß ein Zigarettenpacket aufsteigend ganz plötzlich erst auf den Fußboden gelegt worden war. Mißtrauisch geworden, ließ er ihn aufheben, worauf unter dem Zigaretten eine zu einem Rohrtaum führende Klappe entdeckt wurde, in dem sich nicht weniger als 14 000 finnische Zigaretten befanden. Dementselbst sind große Mengen finnischer Zigaretten durch die Mitteln der Behörde dieses Dampfers auf den schwedischen Markt gekommen.

Die schwerste Sprache. Ein Engländer, ein Franzose und ein Berliner unterhielten sich, natürlich noch aus Friedenszeiten, über die Schwierigkeiten ihrer Sprache. Jeder behauptete, daß seine Sprache die schwerste sei. „Unsere Sprache ist die schwerste“, sagt der Engländer, „wir schreiben altright und sprechen es aus: „alright.“ „Nein, unsere Sprache ist die schwerste“, sagt der Franzose, „wir sagen monsieur und sprechen es aus: „msjo.“ „Nein, unsere Sprache ist die schwerste“, sagt nun der Berliner, „Wir schreiben Pferd und sagen dazu Jan.“

Reklamezeit in Amerika. Die schnell anwachsende Anzahl der Städte in Amerika hat eine neue Branche verursacht, mit der die Bewohner der einzelnen Orte für diese Reklame zu machen versuchen. In manchen Orten ist es zur Klagenzeit geworden, daß die Einwohner in Zylinderhüten und im langen Rock Aufzüge durch die Stadt verpacken, wobei sie auf dem Gemeindegelände in deutlicher Schrift den Namen ihrer Stadt zur Schau tragen. Die Einwohner von Wimezege kamen auf den glänzenden Einfall, diesen freierlichen Anzug durch Trikots und Schwimmbrosen zu ersetzen, um die Aufmerksamkeit zu ziehen, daß ihre Stadt zu fallt sei. Um die Stadt Tacoma zu lancieren, bot eine Fabrik die Telenen roten Farbe an, die in jedem Winkel im Nachbargebiet in großen Buchstaben die Worte hinein würde: Tacoma ist der Haupthandelsplatz der Welt.

Kirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Garnionparter Lic. Heilig. Im Anschluß daran Beichte und heil. Abendmahl.

Schloßkirche: Am Sonntag vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. (Der Beichtstod und die Reben, Job. 15, 5.) Herr Garnionparter Lic. Heilig.



Am 28. September 1918 nahm man uns im Westen auch unsern treusorgenden, innigstgeliebten Sohn, unsere Stütze und Hoffnung, unsern lieben guten Bruder und Schwager

Hans Müller

Unteroffizier einer Masch. Gew. Scharfsch. Abt.
Inh. d. E. R. II. Kl.

Er folgte seinem Bruder Georg.
Sollte eine Überführung möglich sein, wird der Tag der Beisetzung bekannt gegeben.

In tiefer Trauer

Familie Müller.

Silberbauer, Ct. d. R.

Annaburg (Bez. Halle).



Nachruf.

Fern von der Heimat fand am 18. September auf feindlichen Fluren den Heldentod fürs Vaterland unser lieber Jugendfreund

Schütze Wilhelm Kübsch

In einem Jäger-Regiment
im blühenden Alter von 19 Jahren.

Ehre dem Helden!

Es klingen die Glocken von Türme her,
Sie beklagen einen Kämpfer von deutschen Heer!
Sein letzter Gedanke, sein letzter Blick,
Die waren wohl nach der Heimat zurück.
Auf fernem Posten der Pflicht getreu,
Da hat ihn getroffen das tödliche Blei.

Wenn dann die Glocken werden klingen
Zum Frießen einst nach blutigem Streik
Ihr gutes Herz, wird keine mehr erklingen,
Du ruhest in Feindesland so weit,
Dein Wunsch war stets ein Wiedersehen;
Doch ach, es kann nicht mehr geschehn.

Sein verträglicher Charakter, sein stilles, bescheidenes Wesen sichern ihm in unseren Herzen ein dauerndes, nie verlöschendes Andenken.

Naundorf, den 12. Oktober 1918.

Gewidmet von der Jugend zu Naundorf und Kolonie.



Nachruf.

Am 5. Oktober verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad

Herr Hermann Brösgen

im Alter von 48 Jahren.

Der Verstorbene war ein überaus reges Mitglied unseres Vereins und der Gesangsabteilung. Der Verein wird das Andenken des treuen Kameraden stets in Ehren halten.

Annaburg, den 11. Oktober 1918.

Der Vorstand des Annaburger Landwehr-Vereins.

Bekanntmachung.

Zur Einschränkung des Wagenbedarfs für den Güterverkehr sind folgende Gegenstände von der Freiliste a gestrichen worden: Nr. 2a der Freiliste: a) Bettfedern, b) Einlochgläser usw., 6a) Farben, 7a) Fensterglas usw., 9) Fischereigeräte, 9b) frohtempfindliche Güter, 9c) Gasmesser usw., 10b) Glühlampen usw., 14c) Kleinfahrzeuge, 14e) Stockfisen usw., 14g) Kitt, 22) Maschinen usw., 22a) Material für elektrische Leitungsanlagen usw., 22a¹) Möbel usw., 22c) Messgeräte usw., 28a) Scherholz und 34b) Wassermesser usw. Die vorbezichneten Güter werden für die Folge wie die in der Freiliste a unter Buchstaben 1 genannten Güter behandelt.

Deßau, den 8. Oktober 1918.

Königliches Eisenbahn-Verkehrsamt.
Dr. Schulz.



Für die überaus herzliche Teilnahme an dem so schweren Verlust, der uns durch den so frühen Heimgang unseres geliebten treusorgenden Gatten und Vaters

des Postschaffners

Hermann Brösgen

am 4. d. Mts. betroffen, sagen wir allen auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Frau Emile Brösgen
und Kinder.

Annaburg, den 8. Oktober 1918.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Anteilnahme beim Hinscheiden und Begräbnis unserer teuren Entschlafenen

Witwe Luise Wallner

sagen wir hiermit herzlichsten Dank. Dank auch Herrn Pastor Lange für die Trostesworte am Grabe, sowie Herrn Lehrer Schober und den Chorschülern für den schönen Gesang, desgleichen für die vielen Kranzspenden und das ehrende Grabgeleit

Namens der Hinterbliebenen:

Familie Schön u. Geschwister.

Annaburg, den 10. Oktober 1918.

Zeichnungen zur 9. Kriegs-Anleihe werden bei der unterzeichneten Kasse entgegengenommen. Gemeinde-Sparkasse Annaburg.

Heimatfronttheater des 4. Armeekorps.

Lustspiel-Abend.

Sonntag, den 13. Oktober, abends 8 Uhr
im Saale des Goldenen Ring:

Hans Huckebein.

Schwank in 3 Aufzügen von Oskar Wunenthal und Gustav Stadelburg.
Spielleitung: Alfred Berger.

Mitwirkende: Marietta Blank-Tacco vom Kgl. Hoftheater Stuttgart — Melanie Monhardt vom Rosenfeldschen Provinzialtheater — Gretel Pomnitz vom Stadttheater Bromberg — Margarete Steiner vom Stadttheater Regensburg — Jemgard Sahn vom Stadttheater Bromberg — Alfred Berger vom Stadttheater Magdeburg — Hermann Hoffmann vom Stadttheater Magdeburg — Otto Hofmann vom Stadttheater Halberstadt — Artur Forke vom Stadttheater Götting — Walter Schülke vom Deutschen Theater Osnabrück.

Preise der Plätze: Sperrplatz 1,75 Mk., 1. Platz (numm.) 1,50 Mk., 2. Platz 1,00 Mk., 3. Platz 80 Pf. An der Abendkasse 25 Pf. höher.
— Vorverkauf im Goldenen Ring. —

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten und Glückwünsche sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Alfred Hausmann und Frau
Aenne geb. Bengsch.

Annaburg, 12. Oktober 1918.

Leute

zum Kartoffelansmachen
gesucht nach Domäne Lichten-
burg. Alles Nähere zu erfragen bei
Konrad Müller.

Eine Oberwohnung

(3 Stuben, Kammer und Küche),
zum 1. Januar zu vermieten.
Preis, Ulmenstr. 25.

Eine kleine

Kinderbettstelle
zu verkaufen. Wo? zu erfragen in
der Geschäftsstelle d. Bl.

2 Fuhrer Dünger

sind zu verkaufen
Niedere Straße 27.

200 Zentner

Futtermühen,

mehrere Zentner
Zuckerrüben
und etliche Fuhrer Blätter
gibt ab auch in kleinen Posten
Rob. Saaro, Arica.

Eine Wagenladung

Handleiterwagen,
in schwerer Ausführung, 80—120
cm lang, eingetroffen und empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Fliegenfänger,

à Stück 15 Pf., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Stempelfarbe

wieder vorrätig bei
Herm. Steinbeiß.

Notizbücher

und Kontobücher
in allen Stärken empfiehlt
Herm. Steinbeiß,
Buchdruckerei.

Bergament-Papier

in Rollen und Bogen empfiehlt
Herm. Steinbeiß.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr

Mittwochs geschlossen.

Künstlich Zahnersatz, Zahnziehen
mit Betäubung, Plombieren holler
Zähne, Behandlung für Land-
krankenkassen Vergau.

Sacharin.

Apothete Annaburg.

Allen Freunden und Be-
kannnten bei meinem Fort-
gang von Annaburg
ein herzliches
Lebewohl!
Carl Hänisch.

Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 20 Pf. Post in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr. Begehungen nehmen alle Postanstalten und Fernbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsleute entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Wochenblatt für Annaburg
zugleich Publikations-Organ für



und die umliegenden Gemeinden
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 81.

Sonnabend, den 12. Oktober 1918.

22. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung betreffend Abgabe von Heu durch Kommunalverbände oder Gemeinden an Verbraucher.

Auf Grund des § 7 Satz 1 der Verordnung über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. S. 368) und des § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918 vom 24. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. S. 421), sowie auf Grund besonderer Anordnung des Preußischen Landesamtes für Futtermittel vom 6. August 1918 wird hiermit folgendes bestimmt:

Bei Abgabe von Heu an die Verbraucher dürfen die Kommunalverbände oder Gemeinden dem Höchstpreise nur soviel zuschlagen, als den ihnen tatsächlich erwachsenen Unkosten entspricht. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Annaburg, den 25. September 1918.
Der Oberpräsident.

Bewirtschaftung der Runkelrüben.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gewässer, Düng- und Erbschäfte vom 2. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird bestimmt:

Die Verordnung über Herbstgetreide und Herbstobst vom 10. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Runkelrüben ausgedehnt.

Diese Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Berlin, den 28. September 1918.
Reichsstelle für Getreide und Obst.
v. Tilly.

Pferdevermittlung.

Mit Rücksicht auf die ungeheure Anzahl der hier vorliegenden Anträge auf Ueberlassung von kriegsunbrauchbaren Pferden, und mit Rücksicht darauf, daß sich viele der in unserer Liste vorgemerkten Bewerber im Laufe der Zeit anderweitig Pferde beschaffen können, werden die Listen der seit dem 1. Mai 1918 bei der Landwirtschaftskammer vorgemerkten Bewerber am 1. Oktober d. J. geschlossen. Zu gleicher Zeit weisen wir darauf hin, daß in Prüfungnahme mit dem Hella. Generalkommando des 4. Armeekorps neue Meldelisten für die Verteilung der kriegsunbrauchbaren Pferde aufgestellt worden sind. In Zukunft kann nur nach solchen Meldelisten nähergetreten werden, die uns durch die zuständigen Landesämter und aus den Stadtkreisen durch die Polizeibehörden in der festgelegten Form übermitteln werden. Anträge, welche persönlich an die Landwirtschaftskammer gerichtet werden, sind daher zwecklos und werden keine Berücksichtigung finden. Aus Mangel an Zeit und Arbeitskräften können wir solche Anträge und Anfragen nicht mehr beantworten.

Halle, den 26. September 1918.
Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Torgau, den 2. Oktober 1918.
Der Königliche Landrat.

Betrifft die Verteilung von Nähfäden, Strick- und Stopfgarnen.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung der Reichsbelegschaftsstelle vom 10. 8. 1918 — betr. die Verteilung von Nähfäden, Strick- und Stopfgarnen — abgedruckt in Nr. 52 der Mitteilungen der Reichsstelle — wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes bestimmt:

§ 1.
Der Verkauf von Baumwollnähfäden, Strick- und Stopfgarnen, sowie Leinwandnähfäden, erfolgt durch die Kleinhändler des Kreises, die sich bisher mit dem Verkauf derartiger Waren beschäftigt haben.

§ 2.
Die Kleinhändler des Kreises haben die ihnen von hier aus zugefertigten Bezugsberechtigungen scheinlos entweder bei einem Großhändler oder bei der Zentralverteilungsstelle für Baumwollnähfäden und Leinwandnähfäden in Berlin W. 3, Mohrenstraße 7/8, einzureichen.

§ 3.
Sofort nach Erhalt der Nähfäden haben die Kleinhändler des Kreises durch einen sichtbaren Aushang am Eingange ihres Geschäftsräume den Besitz von Nähfäden, Strick- und Stopfgarnen bekannt zu geben.

§ 4.
Die Abgabe von Nähfäden usw. hat in der Weise zu geschehen, daß auf Haushaltungen mit 1—4 Personen eine Rolle Baumwollnähfäden, auf Haushaltungen mit 4—8 Personen 2 Rollen Baumwollnähfäden und auf Haushaltungen über 8 Personen 3 Rollen Baumwollnähfäden entfallen. Einzelstehende Personen haben Anspruch auf Baumwollnähfäden dergestalt, daß auf je 3 einzelfühende Personen eine Rolle Baumwollnähfäden entfällt. Außerdem haben Haushaltungen Anspruch entweder auf eine Lage Strickgarn zu 50 Gramm oder 1 Dode Strickgarn zu 20 Gramm oder 1 Wickel Stopfgarn zu 5 Gramm oder 1 Wickel Leinwandnähgarn zu 20/25 m je nach Wahl.

§ 5.
Die Abgabe von Segenständen der in § 4 bezeichneten Art von Seiten der Kleinhändler darf nur gegen Vorlage von Bezugsberechtigungen erfolgen.

§ 6.
Als Bezugsberechtigung gelten
a) für die Einzel-Bezugsberechtigungen die Haushaltungsarten, worauf die Personenzahlen vermerkt sind;
b) für das platte Land Bezugsberechtigungen in nachstehender Form.

Gemeinde:
Haushalt mit 1—4 Personen.
Ausweis zum Bezuge von 1 Rolle Baumwollnähfäden und nach Wahl entweder eine Lage Strickgarn zu 50 g, oder eine Dode Strickgarn zu 20 g, oder ein Wickel Stopfgarn zu 5 g, oder ein Wickel Leinwandnähgarn zu 20/25 m je nach Wahl.



§ 7.
Die Haushaltungsarten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Haushaltungsarten sind den Kleinhändlern einzureichen.
§ 8.
Sämtliche Bezugsberechtigungen mit Ausnahme der Haushaltungsarten sind bis zum 15. 1. 1919 dem Kreisamtschef in Torgau von den Kleinhändlern einzureichen.
§ 9.
Dienstboten gelten nicht als Einzelpersonen, sondern als Haushaltungsmitglieder.
§ 10.
Für Bearbeiter und Anhalten erfolgt besondere Anordnung.
§ 11.
Die auf Grund der früheren Anordnungen über den Verkauf von Nähfäden ausgefertigten Bezugsberechtigungen haben ihre Gültigkeit verloren.

§ 12.
Verhöfe gegen obige Anordnung ziehen die in § 25 Abs. 1 Ziffer 2 der eingangs gebachten Bekanntmachung bezeichneten Strafen nach sich.
Torgau, den 3. Oktober 1918.
Der Kreisamtschef, Wiesand.

Letzte Aufforderung zur Abnahme der Abgaberechts.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 25. November 1917 werden sämtliche Besitzer von typischen Abgaberechtsanträgen, welche nicht die Zurückfälligkeitserklärung im Besitz haben, aufgefordert, bis spätestens 30. November 1918 ihre Abgaberechtsanträge auszubauen.

Nach Ablauf dieser Frist wird der zwangsweise Ausbau vorgenommen werden ohne Entschädigung und zu Lasten des Besitzers.
Torgau, den 4. Oktober 1918.
Der Kreisamtschef, Wiesand.

Betr. Honigablieferung durch die Imker.

Nachdem die Herbstfrucht zu Ende gegangen ist, werden die Imker daran erinnert, die von ihnen übernommene Verpflichtung für empfangenen Bienenwachs genau zu liefern nachzukommen. Die abzuliefernde Menge beträgt 1/3 des erhaltenen Bienenwachs. Die Preußische Honigvermittlungsstelle hat darauf hingewiesen, daß die übernommene Verpflichtung zur Lieferung von Honig unbedingt erfüllt werden muß.
Honigabstellstellen sind:
1. Gärtnereibesitzer Köhler, Dommitzger Straße.
2. Gärtnereibesitzer Köhler, Dommitzger Straße.
Torgau, den 2. Oktober 1918.
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, Wiesand.

Bestimmungen über Hauschlachtungen.

Die im vorigen Jahre geltenden Bestimmungen über Hauschlachtungen bleiben auch für dies Jahr bestehen (also auch die Abgabe von Speck nach dem vorjährigen Satze) mit Ausnahme der für die Anrechnung geltenden Sätze. Nach der Verordnung des Staatssekretärs für Volksernährung vom 20. 9. 1918 Reichsgesetzblatt 1117 gilt für die Hauschlachtung von familiem Schlachtwild für dieses Jahr ein Einheitsanrechnungssatz von wachsendem und Wildbrett, sowie für ein Euln die Fleischarten: achtmittel einer Wode, für einen jungen Hahn bis zu einem halben Jahre die einer halben Wode in Anrechnung zu bringen. Die Herren Fleisch- und Trüchsenhändler wollen das im vorigen Jahre geübte Verfahren über Speck pp. Ablieferung auch in diesem Jahre beibehalten. Die gesammelten Mengen sind an die Kreisvermittlung in Torgau, Ritterstraße 6 (Kernische Fleischerei), regelmäßig abzuliefern und zwar bei einem Schlachtwildgewicht des Schweines von:
60 bis 70 Kilogramm = 1 Kilogramm
70 " 80 " = 2 " "
80 " 90 " = 2 1/2 " "
90 " 100 " = 3 " "
100 " 110 " = 3 1/2 " "
usw. für je 10 angefangene Kilogramm 1/4 Kilogramm.

Die Bestätigung über angemeldete Hauschlachtungsweine sind den Anträgen beizufügen.

Die im vorigen Jahre gültigen Anträge zum Schlachten sind auch in diesem Jahre zu verwenden.
Torgau, den 5. Oktober 1918.
Der Vorsitzende des Kreisamtschusses, Wiesand.

Bekanntmachung.

Durch Anordnung des Kreisamtschusses in Torgau vom 3. Oktober 1918 ist die Mühle des Herrn August Lehmann in Raundorf bis zum 30. März 1919 geschlossen worden.
Annaburg, den 7. Oktober 1918.
Der Amts-Vorsteher, Schaefer.

Bekanntmachung.

Die von der Gemeindevertretung festgestellte Gemeindefachrechnung pp 1916/17 liegt vom 14. ds. Mts. ab zwei Wochen lang in der Gemeindefachrechnung zur Einsicht der Wohnberechtigten aus.
Annaburg, den 8. Oktober 1918.
Der Gemeinde-Vorstand, Henze.